

Christliche WG

ein Ort, um Christsein zu leben und Berufung zu finden



Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention von grenzüberschreitendem Verhalten,
sexualisierter Gewalt und Missbrauch geistlicher Autorität

Inhalt

Präambel.....	3
1. Einrichtung.....	4
2. Begriffsklärung.....	5
2.1 Grenzverletzung.....	5
2.2 Übergriffe.....	5
2.3. Missbrauch	5
2.4 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt	5
2.5 Spiritueller (Macht-)Missbrauch.....	5
3. Risiko- und Potenzialanalyse	6
3.1 Zielgruppe und deren Schutz.....	7
3.2 Risiko-Situationen (Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse).....	7
3.3 Risiko-Zeiten	8
3.4 Risiko-Orte	8
3.5 Andere potenzielle Schutzfaktoren	8
3.6 Pädagogisches Konzept und Verhaltensregeln	9
3.7 Verhältnis von Nähe und Distanz.....	9
3.8 Effektiver Schutz von Intim- und Privatsphäre	9
3.9 Selbstverpflichtung zu offener Kommunikationskultur	9
3.10 Entscheidungsstrukturen und Beschwerdewege	10
3.11 Partizipation.....	10
4. Verhaltensrichtlinien	10
4.1 Das Team – Leitung, Mitarbeitende und Begleitende	10
4.2 Bewohner/innen der christlichen WG	11
4.3 Gäste.....	12
5. Maßnahmen	12
5.1 Information vor Beginn der Tätigkeit in der christlichen WG	12
5.2 Aus- und Fortbildungen	12
5.3 Reflexion im Team.....	12
5.4 Beschwerdeverfahren.....	12
6. Ansprechpersonen.....	14
Anhang	15

Präambel

In der Jugend- und Berufungspastoral dreht sich alles um die Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung auf der Grundlage des Evangeliums. Die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zur Jugendpastoral (2021) „Wirklichkeit wahrnehmen – Chancen finden – Berufung wählen“ sind die Grundlage unseres Handelns. Das Handlungsfeld Glaube und Berufung möchte für Suchende und Berufene Freiräume eröffnen, damit sie Stärkung auf ihrem persönlichen Glaubens- und Berufungsweg erfahren. Die Angebote des Handlungsfeldes Glaube und Berufung verstehen sich daher als Erfahrungsräume für Kinder, Jugendliche, (junge Erwachsene) und auch für pastorale und pädagogische Mitarbeitende oder für jene, die es werden möchten. Ziel des Handlungsfeldes ist es, die Kultur der Berufungssuche zu fördern und (junge) Menschen auf dem Weg ihrer Berufungssuche zu begleiten. Dazu gibt es verschiedene Angebote, die vier verschiedene Elemente berücksichtigen: Erfahrungsraum, Befähigung, Gleichgesinnte und Sparing Partner (z.B. geistliche Begleitung). Diese Elemente ermöglichen die eigene Berufung zu suchen oder zu vertiefen und so dem Ruf zu einem gelingenden Leben in sich Raum zu geben.

Die christliche WG ist ein besonderes Angebot des Handlungsfeldes Glaube und Berufung. Sie ist eine Wohngemeinschaft junger Christinnen und Christen, die versuchen auf der Grundlage des christlichen Glaubens und in konfessioneller Unterschiedlichkeit ihren Alltag und Glauben miteinander teilen. Dieses Institutionelle Schutzkonzept versteht sich als Konkretisierung des Institutionellen Rahmenschutzkonzeptes des Bischöflichen Generalvikariates Trier im Hinblick auf die christlichen WG mit ihren spezifischen Gefährdungen. Die im Rahmenschutzkonzeptes des Bischöflichen Generalvikariates Trier festgelegten Parameter gelten auch für die christliche WG und werden durch das vorliegende Konzept erweitert.

Das ISK wurde gemeinsam mit Mitarbeitenden und allen in der christlichen WG Wohnenden partizipativ erarbeitet. Es wird diesen sowie Gästen zugänglich gemacht und darauf hingewiesen. Es findet sich auf den Gästezimmern, wird den Bewohnerinnen und Bewohnern mit dem Mietvertrag ausgehängt und erläutert. Die Leitung, die Mitarbeitenden und die Bewohnerinnen und Bewohner unterschreiben den Erhalt des Schutzkonzeptes und den Verhaltenskodex bei Einzug oder Beginn des Mietverhältnisses.

1. Einrichtung

Die christliche WG ist a) eine Gemeinschaft junger Christinnen und Christen verschiedener christlicher Konfessionen/unterschiedlicher Fachrichtungen, die – nach dem Vorbild der Apostelgeschichte (Apg 2,44-47) – ihr Leben gemeinsam auf Jesus Christus ausrichten. Sie ist aber auch b) ein Ort, an dem junge Menschen als Christinnen und Christen zusammenleben und Gastfreundschaft ermöglichen. Damit bietet die WG eine Alternative zu den üblichen Studentenwohnheimen. Nach dem Beispiel der Apostel bemühen sich die Bewohnerinnen und Bewohner im Geist Jesu ihr Leben und den Glauben miteinander zu teilen. Jede und jeder ist eingeladen das in persönlicher Weise zu tun. Die christliche WG versteht sich als offenes Haus, d.h. Begegnung und Austausch sind gewollt und erwünscht. Gastfreundschaft ist ein wesentlicher Bestandteil des Wohnkonzeptes. Respekt, Toleranz, ein wertschätzender und grenzachtender Umgang wird von allen, die hier wohnen, arbeiten und zu Gast sind, erwartet. Die christliche WG ist in dieser Hinsicht ein Erfahrungsort, an dem junge Menschen und Schutzbefohlene Austausch und Orientierung im Glauben und im Leben suchen und finden.

Um dieser christlichen Haltung, Erfahrungen und persönlichen Fragen Raum geben zu können, braucht es einen Rahmen, in dem sich (junge) Menschen und Schutzbefohlene mit ihren Sorgen und Schwierigkeiten, aber auch mit ihren Wünschen und Sehnsüchten öffnen können. Dazu bedarf es eines Freiraums, der durch die Räume und das Programm entsteht und ebenso durch eine persönliche und vertrauensvolle Atmosphäre, die vom Leiter und dem Team der christlichen WG in besonderer Weise gefördert wird. Durch die Begegnung mit Gleichgesinnten, Befähigung im geistlichen Leben und die Geistliche Begleitung durch professionelle Personen bietet die christliche WG jungen Menschen im Alter von 18-30 Jahren Hilfestellungen auf ihrem persönlichen Glaubens- und Berufungsweg. Die durch das Zusammenleben angestoßenen Prozesse berühren die eigene Berufung, die im höchsten Maße eine Freiheitsentscheidung ist. Diese persönliche Würde und Freiheit müssen unbedingt geschützt werden. Die vertrauensvolle und persönliche Offenheit, die einen fruchtbaren Prozess ermöglicht, macht die Bewohnerinnen und Bewohner verletzlich. Deshalb muss der Vertrauensrahmen gewahrt werden. Wir möchten jungen Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dafür soll die WG ein geschützter Ort sein, an dem sie sich angenommen und sicher fühlen. In der christlichen WG leben die Hausbewohnerinnen und -bewohner in einer Gemeinschaft, aber nicht zusammen mit der Leitung und dem Team. Diese Gemeinschaft verändert sich regelmäßig durch Gäste, die für einige Tage oder punktuell mitleben. Somit treffen in der christlichen WG verschiedene Lebensbereiche (Wohnen, geistlicher Weg, Mission) zusammen. Die Hausbewohnerinnen und -bewohner und Gäste sind in der Regel volljährig. Es sind junge Erwachsene, die in einem besonderen Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen können, z.B. durch die Geistliche Begleitung o.a. Diese Schutzbedürftigkeit muss im besonderen Maße geachtet werden.

2. Begriffsklärung

2.1 Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung ist eine einmalige oder gelegentliche unangemessene Verhaltensweise, die meist oder häufig unbeabsichtigt geschieht und die sich sprachlich und/oder körperlich ausdrücken kann. Die „Unangemessenheit“ orientiert sich nicht nur an objektiven Kriterien, sondern v. a. am subjektiven Erleben der Betroffenen. Grenzverletzungen treten immer wieder auf, ihnen gilt besondere Aufmerksamkeit in der Gestaltung der Beziehung von Menschen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinanderstehen, z. B. Vorgesetztenverhältnis oder in der Geistlichen Begleitung.

2.2 Übergriffe

Im Unterschied zu „Grenzverletzungen“ geschehen „Übergriffe“ niemals zufällig oder unbeabsichtigt. „Übergriffig“ handelnde Personen setzen sich über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und den Widerstand der Betroffenen hinweg und verletzen das Selbstbestimmungsrecht ihres Gegenübers. Beispiele hierfür sind: abwertende oder sexistische Bemerkungen oder die bewusste Missachtung von Schamgrenzen z. B. durch scheinbar zufällige Berührungen.

2.3. Missbrauch

Wer missbräuchlich handelt, setzt sich vergleichbar dem übergriffigen Verhalten, über bestehende gesellschaftliche Normen und vorherrschende Regeln hinweg und kann damit strafrechtlich in Erscheinung treten, wie z.B. beim sexuellen Missbrauch von Minderjährigen und Schutzbefohlenen. Oftmals nutzt dabei die missbrauchende Person eine besondere Machtposition bzw. eine Abhängigkeitsbeziehung aus. Ein Mensch missbraucht seine Position bzw. das Vertrauen einer anderen Person, indem er ihre Grenzen gezielt überschreitet – oft von Dritten unbemerkt oder unter dem Anschein guter Absichten. Am häufigsten findet Missbrauch innerhalb von Familien und eines institutionell etablierten Vertrauensverhältnisses statt. Sehr oft ist der Missbrauch kein Einzelereignis, sondern prägt die Beziehung von Täterinnen und Täter und betroffenen Personen über einen längeren Zeitraum.

2.4 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Wenn man von strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt spricht, spricht man immer von Missbrauch. Im Strafgesetzbuch werden „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. StGB §§ 174 – 184I) zusammengefasst. Dazu gehören: Durchführung sexueller Handlungen an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen oder die Aufforderung eines Schutzbefohlenen zu sexuellen Handlungen am eigenen Körper, exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen von Minderjährigen sowie Besitz, Erwerb und Verbreitung kinderpornographischer Inhalte, Vornahme sexueller Handlungen oder Duldung solcher Handlungen gegen den Willen der betroffenen Person. Strafbar sind auch körperliche Berührungen in sexuell bestimmter Weise (184i StGB).

2.5 Spiritueller (Macht-)Missbrauch

Geistliches Leben beeinflusst alle Dimensionen des Menschseins, wie z. B. das Denken, Fühlen und Handeln, den Glauben, das Beten und Leben in Gemeinschaft. Wenn es in guter und der

jeweiligen Person angemessenen Weise gelebt wird, führt es zu größerer Freiheit und Verbundenheit mit Gott, den Mitmenschen, der Schöpfung und mit sich selbst. Erstmals haben die Deutschen Bischöfe in ihrem Wort „In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche“ den Versuch unternommen, Spirituellen Missbrauch zu definieren. Mit einem Zitat von Pater Klaus Mertes SJ, wonach Spiritueller Missbrauch „auf einer tiefen liegenden Verwechslung von geistlichen Personen mit der Stimme Gottes“ basiere, betonen sie zunächst die spirituelle Dimension des Missbrauchs. Es ist zum einen Anmaßung, wenn christliche Gottesbezüge und kirchliche Traditionen so benutzt werden, dass sie die persönliche Freiheit und die spirituelle Selbstbestimmung missachten. Zum anderen lässt die Verwechslung Rückschlüsse zu auf die zu Grunde liegende theologische Dimension. Insbesondere einseitige Gottesbilder, eine dichotome Sicht auf die Welt und ein elitäres Kirchenverständnis tragen zu massiven geistlichen Engführungen bei. Lebendiger Glaube und spirituelle Weiterentwicklung müssen dabei zwangsläufig auf der Strecke bleiben. Die soziale Dimension des Spirituellen Missbrauchs nimmt die zwischenmenschlichen Folgen des Missbrauchs in den Blick. Ausgrenzung und Vereinsamung können genauso beobachtet werden wie ein bewusstes Abhängig-Machen. Auf der Ebene der psychischen Dimension sind die Auswirkungen einer krankmachenden Ideologie sowie einer starren sozialen Anpassung kaum zu unterschätzen. Grenzüberschreitungen jedweder Art verletzen nicht nur die Würde der Betroffenen, sie schädigen auch die psychische Gesundheit nachhaltig. Dies kann wiederum massive Auswirkungen haben auf die körperliche Unversehrtheit (physische Dimension). Beim Spirituellen Missbrauch werden christliche Werte, kirchliche Vorgaben und theologische Aussagen entweder subtil verändert oder grob pervertiert, so dass sie zur Untermauerung der eigenen Machtzuschreibung eingesetzt werden können. Der Machtmissbrauch wird dabei scheinbar legitimiert, indem Menschen sich selbst mit der „Stimme Gottes“ identifizieren oder von anderen gleichgesetzt werden. Die negativen psycho-sozialen und physischen Folgen sind oft gravierend und langfristig.

3. Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse ist die Grundlage für die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Sie ist, noch bevor mit der konzeptionellen Arbeit überhaupt begonnen werden kann, durchzuführen, indem sie als Instrument zur Identifikation von Schwachstellen, Gefährdungspotentialen und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Institution, die einen Einfluss auf die Ausübung von sexualisierter Gewalt haben können, eingesetzt wird. Eine gründliche Analyse im Hinblick auf mögliche Gefährdungen im Zusammenhang mit baulichen Gegebenheiten, Arbeitsabläufen, Bewerbungsverfahren sowie mit dem Umgang von Nähe und Distanz der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander, ist daher notwendig. Sie dient den Bewohnerinnen und Bewohnern und den Mitarbeitenden sich vorhandener Risiken bewusst zu werden, diese zu minimieren und gegebenenfalls auch gänzlich auszuschalten. Die Analyse wurde in einem partizipativen Dialog durchgeführt. Es gehörten zu den Adressatinnen und Adressaten der Risiko- und Potenzialanalyse der christlichen WG neben den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Mitarbeitenden, auch Gäste, die im engeren oder im weiteren Kontakt zur besagten Einrichtung stehen. Die Ergebnisse der Analyse bilden die Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes, für die Weiterentwicklung konkreter Präventionsmaßnahmen sowie für die Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit in der christlichen WG. In der vorliegenden Risiko- und Potenzialanalyse wurden folgende Bereiche in den Blick genommen: Zielgruppen, (Entscheidungs-)Strukturen, Beschwerdewege, Krisenmanagement, Qualitätsmanagement, Kommunikations- und Fehlerkultur,

Verhaltensregeln, professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz, Effektiver Schutz von Intim- und Privatsphäre, Selbstverpflichtung zu offener Kommunikationskultur, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, Risiko-Orte, -Zeiten, -Situationen, die räumliche Situation und andere potenzielle Risiko- und Schutzfaktoren

3.1 Zielgruppe und deren Schutz

Die christliche WG arbeitet mit der Zielgruppe volljähriger, junger Erwachsener im Kontext studentischen Wohnens (Studierende, Freiwilligendienstleistende (FSJ/BFD), Auszubildende und Promovierende). Aufgrund unterschiedlicher familiärer, kultureller und religiöser Herkunft und Prägungen ist eine unterschiedliche Hilfe und Schutzbedürftigkeit in den Blick zu nehmen. Da es sich um ein gemeinsames Wohnprojekt handelt, ist eine gute Trennung zwischen öffentlichen, privaten und intimen Bereichen zu gewährleisten. Zum Schutz der Privatsphäre gelten für alle Mitarbeitenden die im 'Verhaltenskodex für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Jugend B 3.2 und allen ihr zugeordneten Dienststellen und Einrichtungen' formulierten Aussagen über Verhaltensgrundsätze und mit ihnen die sie konkretisierenden verbindlichen Regeln. Nach Fertigstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes und seiner Genehmigung durch die zuständige Fachstelle im BGV wird das gemeinsame Dokument auf der Homepage des Handlungsfeldes Glaube und Berufung (www.glaube-berufung.de) veröffentlicht, zudem werden auf den für den sanitären Anlagen der QR-Code, unter dem das ISK einzusehen ist, angebracht und in der Küche und dem Gästezimmer auch Print-Ausgaben (mit Verhaltenskodex der Abteilung Jugend) ausgelegt.

3.2 Risiko-Situationen (Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse)

Es werden Personengruppen aller Hierarchieebenen im Hinblick auf bestehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, Leitungsstrukturen, Kommunikationsstrukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse) einbezogen. Besondere Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und Ansprech- bzw. -Leitungspersonen zweier Fachabteilungen des BGV (Abteilung Jugend für die inhaltliche Begleitung und Immobilienabteilung bzgl. der Mietverträge), wobei die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse jeweils systembedingt sind.

Bei Besuchen oder Gastaufenthalten, an denen Kinder in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder Eltern oder eines gesetzlichen Vertreters teilnehmen, obliegt das (elterliche) Sorgerecht jeweils den begleitenden Erwachsenen. Nehmen Kinder oder Jugendliche ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten oder Eltern oder eines gesetzlichen Vertreters Aufenthalte in der christlichen WG wahr, wird die Aufsichtspflicht auf die volljährige, einladende Person aus der Hausgemeinschaft übertragen, der dann (laut § 2 Abs. 1 Jugendschutzgesetz) als 'erziehungsbeauftragte Person' gilt. Die Hausbewohnerinnen und -bewohner, die in der Rolle einer erziehungsbeauftragten Person auftreten, müssen sich des strukturbedingten Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses, das sie aufgrund dieser Rolle zu den Kindern und minderjährigen Jugendlichen unterhalten, stets bewusst sein; sonst droht die Gefahr, dass die in solchen Verhältnissen latente Gewalt in (sexuell) übergriffigem Verhalten oder gar in seinen strafrechtlich relevanten Formen in Erscheinung tritt, was es unter allen Umständen zu verhindern gilt. Diese Thematik wird im WG-Rat regelmäßig vom Leitungsteam angesprochen und das eigene Handeln und Verhalten der Hausbewohnerinnen und -bewohner reflektiert. Die Schutzbedürftigkeit junger Erwachsener ist in deren 'suchender Haltung' begründet; eine solche Haltung lässt ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis entstehen, wenn die zugrundeliegende Hierarchiestruktur vonseiten des

(vermeintlich) 'Höhergestellten' zum Ausbau von Machtverhältnissen oder zur Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen ausgenutzt wird. Die darin begründete, potenzielle Gefährdung wird noch verstärkt, wenn es sich um soziale Abhängigkeitsverhältnisse handelt. Vor allem in der Arbeit mit hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen können solche, für die Hierarchiestruktur in diesem Fall dann charakteristischen sozialen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen. Auch bei derartigen Hierarchiestrukturen gilt es, sich der eigenen Rolle bewusst zu sein. Das hauptamtliche Team hat seine Rolle und Aufgabe im Blick auf die Begleitung der Hausbewohnerinnen und -bewohner regelmäßig im Team zu reflektieren.

3.3 Risiko-Zeiten

Die christliche WG ist ein ganzjähriges Wohnprojekt junger Menschen. Die stark frequentierten Zeiten, in denen auch vermehrt Gäste anwesend sind, sind während des Semesters. Aber auch in den Semesterferien und den vorlesungsfreien Zeiten ist die Wohngemeinschaft in Betrieb. Es gibt keine Zeiten, in denen die Einrichtung geschlossen ist.

3.4 Risiko-Orte

Das Gelände der christlichen WG ist klar abgegrenzt. Im Bereich der Außenanlagen sind alle Bereiche gut einsehbar und zur öffentlichen Nutzung freigegeben. Das Wohngebäude besteht aus mehreren Etagen mit privaten und gemeinschaftlich genutzten Wohnbereichen. Die privaten Korridore sind von den öffentlichen Wohnbereichen (Treppenhaus, Gästezimmer, Flur, Küche, Wohnzimmer, Kapelle, Keller- und Waschraum) durch Abschlusstüren getrennt. Sowohl die Korridore als auch die Privatzimmer und Sanitäreinrichtungen sind abschließbar. Innerhalb der privaten Wohnbereiche und Korridore gibt es individuelle Absprachen und Vereinbarungen unter den jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohnern. Die öffentlichen Räume sind, mit Ausnahme der Keller- und Waschräume, einsehbar. Der gesamte Keller wird als Abstellraum genutzt und verfügt über mehrere Teilbereiche und Nischen. Er ist für alle Hausbewohner zugänglich und verfügt über einen Notausgang am Kellerende. Der Wäsche- und Heizungskeller ist gut einsehbar und verfügt über zwei weitere kleine Räume. In allen Kellerräumen verhindern Türen die direkte Einsichtnahme. Die Beleuchtung der Räumlichkeiten ist gut, lediglich der Abstellkeller verfügt über eine schlechte Ausleuchtung und muss von Raum zu Raum über mehrere Lichtschalter erschlossen werden. Die sanitären Anlagen befinden sich ausschließlich in den Privatbereichen der Hausbewohnerinnen und -bewohner. Sie stehen dem Publikumsverkehr nur nach Absprache mit den Hausbewohnerinnen und -bewohnern zur Verfügung. Eine geschlechtergetrennte Nutzung ist nicht möglich. Das Gästezimmer befindet sich auf der ersten Zwischenebene und kann vom Treppenhaus erreicht werden. Es verfügt über eine abschließbare Tür, jedoch über keine sanitäre Einrichtung. Gastaufenthalte müssen im Vorfeld mit der Wohngemeinschaft abgesprochen, in den Belegungskalender (Küche) eingetragen und die Nutzung eines Sanitärbereichs (i.d.R. den des Einladenden) geklärt werden. Der Zugang zur Kapelle ist nicht barrierefrei: Um den Raum zu betreten, muss eine Treppenstufe überwunden werden.

3.5 Andere potenzielle Schutzfaktoren

Die interne, Raum- und die Terminplanung über einen Kalender in der Küche, trägt erheblich zur Transparenz und guten Kommunikation in der christlichen WG bei und vermeidet Kollisionen bei der Raumbesetzung.

3.6 Pädagogisches Konzept und Verhaltensregeln

Allen im Team Mitarbeitenden sind die Vereinbarungen darüber, was im pastoralen und pädagogischen Umgang mit den Hausbewohnerinnen und -bewohnern und Gästen zulässig oder unzulässig ist, hinreichend bekannt (etwa die Achtung eines professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz, die Achtung der Privatsphäre, die Achtung der Trennung von privaten und beruflichen Kontakten). Zunächst ist jedes einzelne Mitglied des Teams für das eigene Verhalten selbst verantwortlich; zugleich ist jedes Mitglied des Teams aber immer auch für die Personen der Zielgruppe verantwortlich und in dieser Hinsicht, eben zum Schutz einer betroffenen Person der Zielgruppe seinerseits verpflichtet, gegen Regelverstöße Dritter (das können Kolleginnen und Kollegen, Ehrenamtliche, Vorgesetzte, Priester oder noch andere Personen sein, die mit Personen der Zielgruppen in Kontakt kommen) einzuschreiten, etwa indem die betreffende Person (im Fall einer Grenzverletzung) mit ihrem eigenen Verhalten verbal konfrontiert wird oder indem (im Fall von Übergriffen) weitere pädagogische Maßnahmen eingeleitet werden. Bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt sind die im Interventionsplan (<https://www.bistum-trier.de/praevention/institutionelles-schutzkonzept/interventionsplan-und-nachsorge/index.html>) vorgesehenen Schritte zu befolgen.

3.7 Verhältnis von Nähe und Distanz

Die Hausbewohnerinnen und -bewohner und Teammitglieder respektieren unbedingt die Grenzen anderer. Sie kennen ihre eigenen Grenzen und können sie anderen gegenüber klar und deutlich benennen. Jeder unerwünschte Körperkontakt ist zu vermeiden und wird dort unterbunden, wo er bei anderen beobachtet wird. Das Team verpflichtet sich, körperlichen Kontakt nur in solchen Situationen herzustellen, in denen er unvermeidbar oder geboten ist (etwa bei Erste-Hilfe-Leistungen oder zum Schutz vor physischer Gewalt oder beim Spenden von Trost). Die Hausbewohnerinnen und -bewohner achten bei der Wahl ihrer Worte sowie mit ihrem Handeln (einschließlich der Körpersprache, dazu gehört auch die Kleidung!) darauf, dass sie Handlungssicherheit vermitteln und das Gefühl des Willkommenseins erzeugen.

3.8 Effektiver Schutz von Intim- und Privatsphäre

Die Hausbewohnerinnen und -bewohner, die Teammitglieder und Gäste verpflichten sich, die Intimsphäre zu schützen. Sie unterlassen jede sachgrundlose Einsichtnahme in private Dokumente, Mobiltelefone etc. Personenbezogene Daten werden nur nach Zustimmung und lediglich zum erklärten Zweck verwandt. Das gilt auch für Fotos und Videos. Die unerlaubte Verbreitung solcher Daten in den sozialen Medien wird nachverfolgt und strengstens geahndet. Das gilt auch für die Verbreitung von persönlichkeitsverletzenden Inhalten.

3.9 Selbstverpflichtung zu offener Kommunikationskultur

Die Hausbewohnerinnen und -bewohner und Teammitglieder verpflichten sich zu einem sensiblen und respektvollen Umgang mit anvertrauten Informationen. Gleichzeitig sorgen sie für Transparenz, was die Möglichkeiten zur Beschwerde angeht (siehe Beratung- und Beschwerdewege), und bestärken sich darin, ihre Bedürfnisse und Emotionen wahrzunehmen und mitzuteilen.

3.10 Entscheidungsstrukturen und Beschwerdewege

Die christliche WG verfügt über einen WG-Rat, in dem alle Angelegenheiten, die die Hausgemeinschaft betreffen beraten und besprochen werden. Zum WG-Rat können auf Anfrage der Bewohnerinnen und Bewohner auch Teammitglieder hinzugezogen werden. Sie moderieren bzw. vermitteln im Konfliktfall. Bei zwischenmenschlichen Konflikten steht das Team als Ansprechpartner und Mediator zur Verfügung. Im Kontext von übergriffigem Verhalten bzw. sexuellem Missbrauch sind die im ISK aufgeführten unabhängigen Ansprechpersonen zu kontaktieren.

3.11 Partizipation

Einbezogen in die Risiko- und Potenzialanalyse wurden folgende Zielgruppen: Bewohnerinnen und Bewohner der christlichen WG, ehemalige Hausbewohnerinnen und -bewohner, Teammitglieder (Jugendpfarrer Peter Zillgen und Domvikar Tim Sturm), Gäste. Der Immobilienverwaltung und dem Bischöflichen Stuhl wurde die Ausarbeitung zur Kenntnis vorgelegt.

4. Verhaltensrichtlinien

In der christlichen WG pflegen wir einen freundlichen Umgang untereinander, also zwischen der Leitung, den Mitarbeitenden, den Bewohnerinnen und Bewohnern und den Gästen. Ungeachtet dessen gibt es Bereiche, in denen die Privatsphäre noch stärker geschützt ist. Im eigenen Zimmer ist die Privatsphäre bis auf Notfälle strikt zu achten. Dies gilt sowohl für die Leitung, die Mitarbeitenden, als auch für die übrigen Hausbewohnerinnen und -bewohner und Gäste der christlichen WG. Jede Form von Gewalt (sexuelle, körperliche, psychische oder spirituelle) beginnt damit, dass Grenzen missachtet und überschritten werden. Grenzen zu achten, schützt vor Gewalt. Schutz und Sicherheit kann bieten, wer Grenzen bei sich und anderen sensibel wahrnimmt und sich für die Einhaltung dieser einsetzt. Wir respektieren uns gegenseitig als Personen, die auf dem Weg zur Christwerdung und zur Klärung ihrer Berufung sind. Bei Unklarheiten oder in Konfliktfällen soll in gegenseitiger Aufrichtigkeit das Gespräch gesucht werden. Wir respektieren andere Meinungen und sind offen dafür, uns mit diesen in Gesprächen und Diskussionen auseinanderzusetzen und ihnen nach aller Möglichkeit mit Wertschätzung zu begegnen. Eine voreilige Wertung von Meinungen und Verhalten soll vermieden werden. Wir pflegen eine wertschätzende Gesprächs- und Feedback-Kultur in allen Bereichen (Hausalltag, Gästebetrieb, Leitungsteam). Rückmeldungen zu Verhalten oder Leistungen erfolgen stets respektvoll und ohne öffentliches Bloßstellen, öffentliche Beschämung oder Demütigung. Die Gesprächskultur ist frei von diskriminierenden, anzüglichen oder sexualisierten Formulierungen. Körperkontakt erfolgt sensibel und anlassbezogen und bedarf eines besonders achtsamen Umgangs. Berührungen oder körperliche Nähe setzen immer das Einverständnis der Beteiligten voraus.

4.1 Das Team – Leitung, Mitarbeitende und Begleitende

Alle, die in der christlichen WG mitarbeiten, bemühen sich um eine Atmosphäre der Freiheit und Wertschätzung. Dabei werden die Grenzen der Persönlichkeit geschützt. Alle gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und achten auf eine angemessene Sprache – untereinander, mit den

Bewohnerinnen und -bewohnern sowie mit den Gästen. Das Team achtet die Würde und Individualität eines / einer jeden. Die Partizipation jedes / jeder Teilnehmenden an unseren Angeboten liegt uns am Herzen. Geistliche Begleitung ist eine wichtige Säule des Konzeptes und wird auch durch das Team angeboten. Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges Angebot, das nach individueller Absprache erfolgt. Eine der besten Beschreibungen für die innere Haltung im Blick auf die Würde des/der Einzelnen und hinsichtlich des Umgangs in der christlichen WG finden wir im Exerzitienbuch des heiligen Ignatius von Loyola: Die Begleitenden sollen, wie eine Waage sein, also innerlich frei und die Teilnehmenden nicht in die eine oder andere Richtung drängen. Das Begleitteam soll sich indifferent machen. Geistliche Begleitung findet immer in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumlichkeiten statt. In den Gesprächszimmern sollen sich die Teilnehmenden wohl und sicher fühlen. Die Leitung der christlichen WG trägt Sorge für die Umsetzung von Standards in Bezug auf Präventionsfortbildungen. Jedes Teammitglied ist bei Einstellung informiert worden, wo es sich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommt und nimmt diese bei Bedarf auch in Anspruch. Die Leitung und alle Mitarbeitenden sind zu einem reflektierten Umgang mit Schutzbefohlenen verpflichtet. Sie sind in Kenntnis über den Interventionsplan der Abteilung Jugend. Demgemäß sind sie dazu angehalten bei Wissen über Übergriffe und Missbrauch die Leitung der Abteilung Jugend zu informieren oder Kontakt zu einer der Ansprechpersonen des Bistums Trier oder einer anderen Anlaufstelle aufnehmen. Die Verantwortung für den Schutz aller, gleich welchen Alters oder Geschlechts, insbesondere minderjähriger sowie auch volljähriger Schutzbefohlener auf dem Gelände der christlichen WG liegt bei der Leitung der Abteilung Jugend, den Mitarbeitenden und Hausbewohnerinnen und -bewohnern der WG und deren Gästen. Jedes Teammitglied muss sich mit dem Unterschreiben des Schutzkonzeptes mit den Verhaltensrichtlinien einverstanden zeigen. Das unterschriebene Dokument wird von der Leitung aufbewahrt.

4.2 Bewohner/innen der christlichen WG

Jede/r neue Bewohner wird beim Einzug das Schutzkonzept ausgehändigt und durch ein Teammitglied erläutert (Wohnen, öffentliche Räume, Garten, Küche, Kapelle, geistlicher Weg und Mitarbeit). Jede/r Bewohner wohnt in einem Korridor mit eigenem Zimmer und einem Bad, das er/sie sich mit anderen teilt. Das Zimmer ist für die Zeit in der christlichen WG ihr oder sein persönlicher Raum. Über Arbeiten der Hauswirtschaft, der Haustechnik oder Handwerksfirmen und das dabei notwendige Betreten der persönlichen Räume wird vorab von der Leitung der christlichen WG informiert.

Die Nutzung und Reinigung der Bad- und Sanitäreinrichtungen erfolgt nach Absprache unter den Korridorbewohnerinnen und -bewohnern. Gerade hier sind die eigenen Bedürfnisse nach Intimsphäre zu respektieren und zu gewähren. Von allen braucht es hier ein Kommittent und erhöhte Sensibilität.

Jede/r Bewohner kann sich frei entscheiden, ob und bei wem er oder sie Geistliche Begleitung in Anspruch nimmt. Gespräche mit der Leitung der christlichen WG in Bezug auf den persönlichen Weg werden getrennt von den geistlichen Begleitgesprächen geführt.

4.3 Gäste

In der christlichen WG gibt es Tages- und Dauergäste. Die Tagesgäste werden i.d.R. im Vorfeld angemeldet, sodass transparent ist, wer an diesem Tag die WG besucht. Für sie gilt ebenfalls die Hausordnung (<https://www.glaube-berufung.de/handlungsfelder/glaube-und-berufung/mehr/christliche-wg>). Die Übernachtungs- bzw. Dauergäste finden im Gästezimmer einen Hinweis auf das Schutzkonzept der christlichen WG. Eine Erläuterung erfolgt durch die/den Gastgeber/in. Die Gäste unterzeichnen, dass sie das ISK und der Verhaltenskodex zur Kenntnis erhalten haben und damit einverstanden sind. Jeder Gast wohnt in der Regel (es sei denn das private Zimmer wird zur Übernachtung zur Verfügung gestellt) im Gästezimmer und nutzt das Bad der Person, die ihn eingeladen hat. Auch hier sind im Vorfeld Absprachen mit der Hausgemeinschaft und den Korridorbewohnerinnen und -bewohnern zu treffen. Eine dauerhafte Untervermietung ist nicht möglich. Auch sind längere Übernachtungszyklen mit dem Team und den Hausbewohnern abzusprechen. Die Übernachtung von Geistlichen oder pastoralen Mitarbeitenden ist im Vorfeld mit dem Team abzusprechen. Übernachtungen von mehreren Personen, die die Kapazität der Gästebeherbergung deutlich übersteigt (ab 4 Personen) sind nur nach Absprache mit den Hausbewohnern und des Teams möglich.

5. Maßnahmen

5.1 Information vor Beginn der Tätigkeit in der christlichen WG

Alle Mitarbeitenden werden vor Beginn ihrer Tätigkeit und bei Dienstantritt durch die Leitung der christlichen WG über die Präventionsmaßnahmen, Schulungen und Ansprechpersonen informiert.

5.2 Aus- und Fortbildungen

Die Leitung und alle Mitarbeitenden sind verpflichtet in regelmäßigen Abständen an einer Veranstaltung zum Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt teilzunehmen.

5.3 Reflexion im Team

Das Team reflektiert regelmäßig individuell und im Team die Zusammenarbeit und im entsprechenden Fall auch das Zusammenleben in der christlichen WG. Dafür finden in regelmäßigen Abständen Teamsupervisionen statt. Auch in den WG-Räten wird die Möglichkeit zu Rückmeldungen und Reflexionen geboten.

5.4 Beschwerdeverfahren

Die Leitung der christlichen WG ermutigt ausdrücklich alle Hausbewohner/innen, Gäste und Mitarbeitende, Beschwerden allgemeiner Natur, besonders aber

Verdachtsfälle anzusprechen und offenzulegen. Wir begegnen einander mit einem gesunden Vertrauensvorschuss. Wenn aber Beobachtungen bzw. Erfahrungen gemacht werden, die innerlich beunruhigen, bitten wir darum, genauer hinzuschauen und dann gegebenenfalls Kontakt zu einem Teammitglied, zu einer der Ansprechpersonen des Bistums oder einer anderen Anlaufstelle aufzunehmen. Egal welche Art von Verdacht sich regt – es ist in keinem Fall gut, selbst zu intervenieren oder die betroffene Person darauf anzusprechen! Wer sich selbst betroffen fühlt, kann sich jederzeit an das Team oder die untenstehenden Beauftragten wenden. Nach Kontaktaufnahme bespricht die jeweils beauftragte Person mit der meldenden Person, welche Schritte zu gehen sind und welche weiteren Personen informiert werden müssen. Das Team unterstützt jede Person, die grenzverletzendes Verhalten ansprechen und bearbeiten möchte durch die Vermittlung von Ressourcen (z. B. Lebensberatung). Niemandem entsteht ein Nachteil, wenn sie oder er den Verdacht auf ein Fehlverhalten oder ein tatsächliches Fehlverhalten im Sinne dieser Präventionsordnung meldet. Nach Möglichkeit wird die Anonymität der Melderin oder des Melders gewahrt. Das Team wird über (Verdachts-) Fälle sexualisierter oder körperlicher Gewalt oder geistlichen Missbrauchs informiert. Dies geschieht in Absprache mit den Betroffenen.

5.5 Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird jährlich zum Ende des Sommersemesters in den Blick genommen, mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in einem WG-Rat auf Veränderungen überprüft und anschließend vom Leitungsteam aktualisiert.

6. Ansprechpersonen

Team

Domvikar Tim Sturm
Weberbach 70
54290 Trier
Tel. 0151-21450627
tim.sturm@bistum-trier.de



Jugendpfarrer Peter Zillgen
Karl-Orff-Straße
Wittlich
Tel. 0160-93240695
peter.zillgen@bistum-trier.de



Ansprechpersonen des Bistums Trier für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt

Ursula Trappe
Tel. 0151-50681592
ursula.trappe@bistum-trier.de



Markus van der Vorst
Tel. 0170-6093314
Markus.vandervorst@bistum-trier.de



Interventionsbeauftragte des Bistums Trier

Dr. Katharina Rauchenecker
Tel. 0651-7105-442
katharina.rauchenecker@bistum-trier.de



Ansprechperson Abteilung Jugend für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt

Ulrike Laux
Weberbach 70
54290 Trier
Tel. 0151-54636360
ulrike.laux@bistum-trier.de



Nichtkirchliche Anlaufstellen

„Nele“ – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen
Tel. 0681-32058 oder 0681-32043
<http://www.nele-saarland.de>

„Phoenix“ – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen
Tel. 0681-7 61 96 85
phoenix@lvsaarland.awo.org

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
Tel. 0800-22 55 530
www.hilfe-telefon-missbrauch.de

Anhang

Deutsche Bischofskonferenz - Leitlinien zur Jugendpastoral
https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2021/2021-184a-Leitlinien-zur-Jugendpastoral.pdf

Deutsche Bischofskonferenz - In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche
https://www.dbk-shop.de/media/files_public/b2ef0c90154a7ca99c98aa57df720f88/DBK_11110.pdf

Informationen und Ausführungsbestimmungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
<https://www.bistum-trier.de/praevention/start/>

Hilfsangebote für Ratsuchende und Betroffene
<https://www.bistum-trier.de/praevention/hilfe-und-information/hilfsangebote-fuer-ratsuchende-und-betroffene/>

Rahmenordnung Prävention Deutsche Bischofskonferenz (DBK) und Bistum Trier
<https://www.bistum-trier.de/praevention/hilfe-und-information/rahmenordnung-und-ordnung-praevention/>

Verhaltenskodex
https://www.jugend-bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/BGV_Verhaltenskodex_0118.pdf
<https://www.bistum-trier.de/praevention/institutionelles-schutzkonzept/verhaltenskodex/>

Intervention
<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/intervention/>